

Exposé

Vermietung einer 5-Zimmerwohnung in der 2. Etage (DG rechts)





Auenstr. 20 in Süßen

Wohnfläche 100,00 m²	Kaltmiete	850,00 €
	Wohnfläche	100,00 m²
Baujahr 1980	Baujahr	1980

Stadtverwaltung Süßen - Geschäftsbereich 31 Finanzen - Heidenheimer Straße 30 - 73079 Süßen

Tel.: 07162/9616-868 E-Mail: elke.schoenauer@suessen.de

Wohnräume der Wohnung:

5 Zimmer Baujahr: 1980

1 Flur/Diele
 1 Küche ohne Einrichtung
 1 Bad mit Dusche, Badewanne und WC
 Sanierung Gebäude: 2009
 Sanierung Wohnung: 2025
 Baujahr Anlagetechnik: 2002

1 Abstellraum Energieverbrauchskennwert: 160 kWh/(m²*a)

Gebäude:

1 Vorraum Etagenanzahl: 3

1 Keller-Anteil Anzahl der Wohnungen: 2

Ausstattung der Wohnung:

Dezentrale Warmwasserversorgung (Durchlauferhitzer)

- Gaszentralheizung (Heizkörper und Heizkostenverteiler)
- Türsprechanlage
- Parkettböden
- Raufasertapeten

Allgemeines:

- Die Innenreinigung (Treppenhaus, Gemeinschaftskellerräume) sowie die Reinigung der Außenanlagen (Zugang zum Gebäude, Gehwege, Winterdienst) wird von den Mietern durchgeführt.
- Allgemeine kostenfreie PKW-Außenstellplätze sind am Gebäude vorhanden.
- Die Haltung von Haustieren ist nur im Rahmen von Einzelvereinbarungen gestattet.

Lage:

Die Wohnung befindet sich im Gebäude der Kindertagesstätte Auenstraße.

Kosten (monatlich):

Kaution (bei Mietbeginn)

Grundmiete (Kaltmiete):	850,00 € (8,50/m²)
Nebenkostenvorauszahlung: (geschätzt für einen 4-5 Personenhaushalt)	
Kaltwasser/Abwasser/Niederschlagwasser	50,00€
Heizung	80,00 €
Grundsteuer/Gebäudevers./RWM	20,00 €
Grünanlagenpflege derzeit	0,00€
Hausmeister/Reinigungsdienst derzeit	0,00€
Nebenkostenvorauszahlungen gesamt	150,00 €
Gesamtkosten (monatlich)	1.000,00 €

1.700,00€



Wohnzimmer



Schlafzimmer



Bad



Bad



Kinderzimmer A



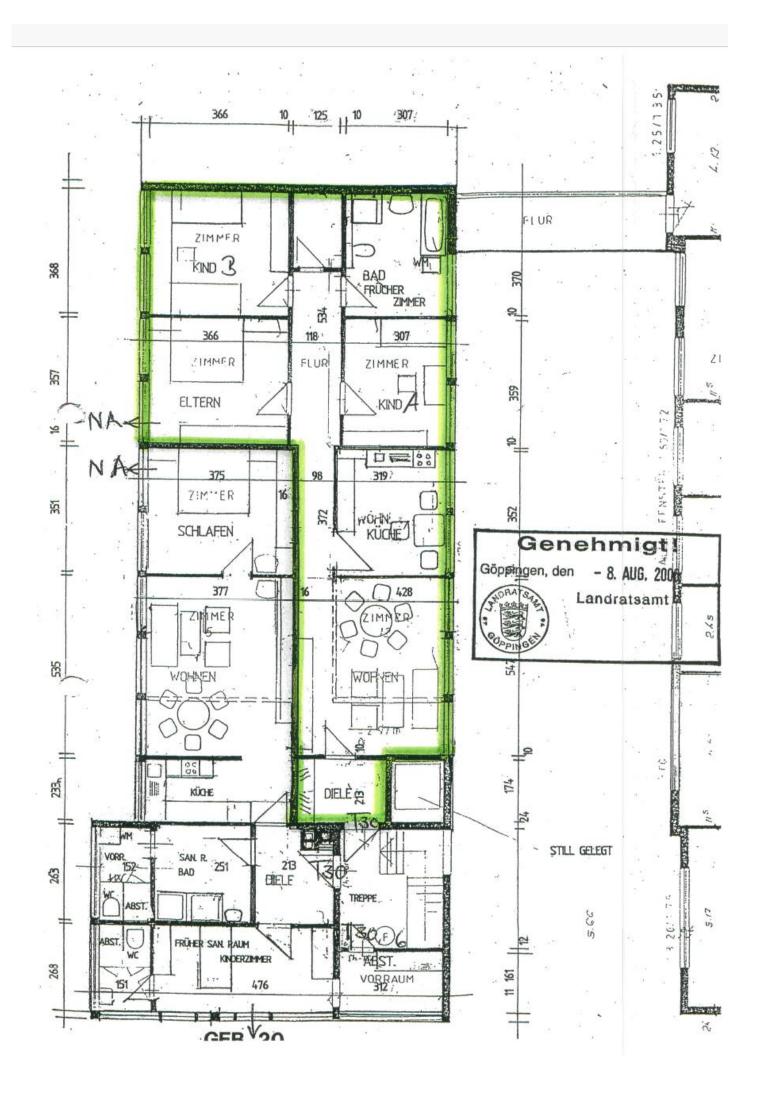
Kinderzimmer B



Küche



Abstellraum



19							
MALabas	lächenbei		hnun	~ :		98	
29.1					-	,	
Einbau vor	n 2 Wohnunge	n in	Gebäud	e 20	Auens	hr.	
Bauherrscl	haft: Stadt S	üsse	n		19		
2. OG							
Wohnung O	st:						
Vorraum	3,12	Х		1,61	=		5,02 qm
Kind	4,76	X		2,68	=		12,76 gm
WC	2,63	Х		1,52	=		4,00 gm
WC	1,51	Х		2,68	=		4,05 gm
Bad	2,50	X		2,32	=	6	5,80 gm
Diele	2,13	X		2,34	=		4,98 qm
	-0,36	X	*	1,06	=		-0,38 qm
Wohnen	5,35	X		3,77	=		20,17 qm
Schlafen	3,75	X		3,51	=		13,16 qm
Küche	3,77	X		2,33	= '		8,78 qm
C "	0,14	Х		1,47	=		0,21 qm
Wahnfläaha	Wahauna Oat a		Zustand			-	78,55 gm
Wommache	Wohnung Ost r	ieuei	Lustanu	-			70,55 qm
Wohnung W	est:						
Diele	2,55	X		1,74	=	-	4,44 gm
Wohnen	4,28	X		5,47	=		23,41 qm
Küche	3,52	X		3,19	=		11,23 qm
Kind	3,59	X		3,07	=		11,02 qm
Bad	3,70	X	,	3,07	=		11,36 qm
Abstellen	1,68	X	23 2	1,25	=	114	2,10 qm
Zimmer	3,68	X		3,66	=		13,47 gm
Zimmer	3,57	χ .		3,66	=	*	13,07 qm
Flur	3,72	X		0,98	=		3,65 qm
FIC	5,34	х		1,18	=		6,30 qm
Wohnfläche	Wohnung West					CDC V-SCOT	100,04 qm
	57 W						- W
	ohnfläche 2. OG nfläche 2. OG alt	neu					178,59 qm 178,79 qm

aufgestellt: Süssen im Mai 2000

KARL ZOLLER ARCHITEKT.
BRUNNENSTR. 53 73079 SUSSEN



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Cultia bic	00 01 2020		Registriernummer ²⁾	BW-2018-001623389

(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

	А	
\		

Gebäude							
Gebäudetyp	Zweifamilienhaus						
Adresse	Auenstraße 20, 730	Auenstraße 20, 73079 Süssen					
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude						
Baujahr Gebäude ³⁾	1980			Cabindatata			
Baujahr Wärmeerzeuger 3), 4)	2002			Gebäudefoto (freiwillig)			
Anzahl Wohnungen	2	2					
Gebäudenutzfläche (A _N)	214,62 m ² X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt						
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 30	Erdgas L	Erdgas L					
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:				
Art der Lüftung/Kühlung			e mit Wärmerückgewinn e ohne Wärmerückgewir				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Verkau		dernisierung nderung / Erweiterung)	Sonstiges (freiwillig)			
Hinweise zu den Anga	aben über die ei	nergetische	Qualität des (Gebäudes			
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. 							

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

X Eigentümer

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller

Gültig bis:

08.01.2028

M.eEM. Oliver Rausch Gebäudeenergieberater c/o Techem Energy Services GmbH Hauptstraße 89 65760 Eschborn

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

08.01.2018

Aussteller

Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen, die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestellen AF-Nr.: 2010000257199 EA-Nr.: 0066039390801180001412322

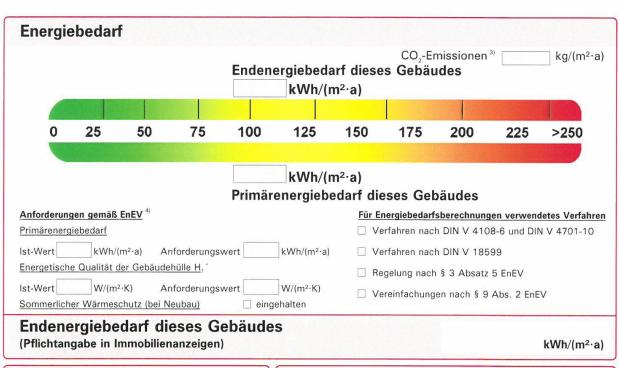


gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

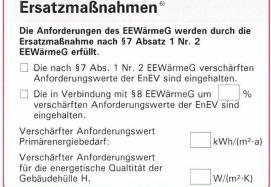
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ²⁾ BW-2018-001623389 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

2



Angaben zum EEWärmeG 5) Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: % %



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

EA-Nr.: 0066039390801180001412322

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) freiwillige Angabe
4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des §16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5) nur bei Neubau 6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von §7 Absatz1 Nr. 2 EEWärmeG 7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

AF-Nr.: 2010000257199



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

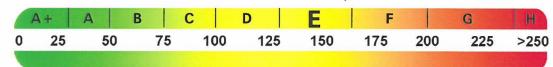
Registriernummer ²⁾ BW-2018-001623389 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")



Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

160 kWh/(m²·a)



176 kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

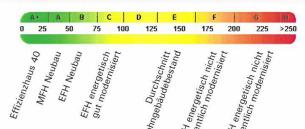
(Pflichtangabe für Immobilienanzeigen)

160 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger 3)	Primär- Energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis		faktor		[kWh]		
01.01.14	31.12.14	Erdgas L	1,10	28.335	9.686	18.648	1,15
01.01.15	31.12.15	Erdgas L	1,10	35.363	9.271	26.093	1,07
01.01.16	31.12.16	Erdgas L	1,10	33.649	10.610	23.039	1,04

Vergleichswerte Endenergie®



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus AF-Nr.: 2010000257199 EA-Nr.: 0066039390801180001412322



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹) 16.10.2013

Emi	nfe	hluna	en d	ac A	licet	ellers
	DIC	mung	CII U	CO P	เนออเ	CIICIS

Registriernummer ²⁾ BW-2018-001623389 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

4

E	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
			erung der Energieeffizienz sind	y ⊠ möglich		nicht mö	alich		
		rnisierungsmaßnahmen	sturing der Energieernizieriz sind	Minoghen		iicht mo	giich		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibun einzelnen Schritten	ng in	empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Sonstiges	gegen Erdreich. Dämm und ggf. vorhandener	ung der Kellerdecke bzw. der Bautei nung zugänglicher Wärmeverteilung Warmwasserleitungen sowie V), soweit noch nicht erfolgt.	le	X				
	weitere Empfel	hlungen auf gesonderter	m Blatt						
Hin	weis: Modernisi Sie sind n	erungsempfehlungen für ur kurz gefasste Hinwei	r das Gebäude dienen lediglich der I ise und kein Ersatz für eine Energieb	nformation. peratung.					
	nauere Angaben : d erhältlich bei/ur	zu den Empfehlungen nter:							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Erstellung dieses Energieausweises erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

AF-Nr.: 2010000257199

EA-Nr.: 0066039390801180001412322



gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Erläuterungen

Registriernummer ²⁾ BW-2018-001623389 (oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur, und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primäerenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Ge-Bäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV H₁). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eine Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizeinz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung duch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbauch - Seite 3

Der Endenergieverbauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differenzieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergiebedarf hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

AF-Nr.: 2010000257199 EA-Nr.: 0066039390801180001412322